



Finanzamt - 57609 Altenkirchen
18 2FD2 3930 D7 4000 40B4
DV 07.25 0,95 Deutsche Post



Firma
Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG
Siegtalstr. 33
57548 Kirchen-Freusburg

Frankfurter Straße 21
57610 Altenkirchen

Nebenstelle
Karlstrasse 10
57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0
Telefax: 02681 86-10090
Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de
fa-altenkirchen-
hachenburg.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0265203754
Sicherheitsnummer:	58424628

04.07.2025

Mein Aktenzeichen
02 / 652 / 03754

Ihr Schreiben vom _____ Ansprechpartner/-in/E-Mail _____ Telefon/Fax
02681 86 -
10720,10201
02681 86 - 40720

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1
Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG, Siegtalstr. 33, 57548 Kirchen-Freusburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 05.08.2025 bis zum 04.08.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Ge- genansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse

Bankverbindung

BBK Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Altenkirchen, Karlstraße 10

Hachenburg, Tilmannstraße 8

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
02681 86-0 erfragt werden.